

Stellungnahme der Martin-Luther-Schule zur Schulbezirksänderung:

Die Schulkonferenz an der Martin-Luther-Schule nimmt die Schulgebietsveränderung des Antrags (verfasst vom SVA der LHS Stuttgart) zur Kenntnis.

Für den Frieden der Schulgemeinschaft an der Martin-Luther-Schule als auch der Schulgemeinschaft an der neuen Schule ist es wichtig und unerlässlich, dass Familien, die im Altgebiet des Schulgebiets der Martin-Luther-Schule wohnen, bezüglich der Einrichtung des neuen Schulbezirks Neckarpark durch die Neuerungen in der Schulbezirksregelung keine Nachteile erleiden.

Die Schulkonferenz bittet um Beachtung folgender Punkte:

1. Die an der Martin-Luther-Schule befindlichen Kinder aus diesem Wohnbezirk müssen auf jeden Fall die Grundschulzeit an der Martin-Luther-Schule beenden können.
2. Die Martin-Luther-Schule ist sehr an flexiblen Lösungen des Übergangs interessiert. Es kann nicht sein, dass die Kinder dieser betroffenen Familien auseinandergerissen werden, das bedeutet, dass Geschwisterkinder der Familien auf keinen Fall auf zwei unterschiedliche Schulen gehen müssen. Im Sinne eines guten Übergangs müssen die Eltern, die im Gebiet Veielbrunnen wohnen, entscheiden können, auf welche Grundschule beide Kinder gehen sollen, wenn ein Kind bereits die Martin-Luther-Schule besucht (Geschwisterregelung). Somit wird Familien aus dem Altschulbezirk der Martin-Luther-Schule (Veielbrunnengebiet) die persönliche Situation nicht dadurch erschwert, dass die Kinder der Familien dann auf zwei verschiedene Schulen gehen müssen.
3. In der Neubesiedlung des Neckarparks mit dem Gebiet Veielbrunnen muss mit dem Übergang sehr sensibel umgegangen werden, denn es ist den Eltern nicht zuzumuten, ihre Kinder an zwei verschiedenen Schulen abholen zu müssen. Diese Abholprobleme müssen minimiert bleiben. Somit müssen im Stadtbezirk auch nicht unnötige Verkehrswege bzgl. einer Abholung der Kinder zurückgelegt werden, wenn die Kinder an zwei verschiedenen Schulen ihre Grundschulzeit durchlaufen.
4. Da die Schülerzahl durch die Verkleinerung des Schulgebietes der Martin-Luther-Schule automatisch drastisch zu einer Abnahme der Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern an der Martin-Luther-Schule führen wird, ist es äußerst wichtig, dass die zwei eingerichteten Grundschulförderklassen und die beiden Vorbereitungsklassen auf jeden Fall an der Martin-Luther-Schule erhalten bleiben. Hierbei ist zu betonen, dass bereits mit Wirkung zum Schuljahr 2014/2015 die Schulbezirksgrenzen im Cannstatter Schulgebiet zulasten der Martin-Luther-Schule und zugunsten der Schillerschule verändert wurden.

Stuttgart, den 30.11.2023

Im Namen der Schulkonferenz der Martin-Luther-Schule Stuttgart-Bad Cannstatt

Markus Dölker, Rektor

